

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 23

Artikel: Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.68
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung - Zum pädag. Wollen und Wirken des hl. Augustinus -
Der gute Mensch - Konferenzchronik - † Sr. G. Bischof Dr. Robertus Bürkier - Schulinrichten - BEILAGE:
Mittelschule Nr. 4 (hist. Ausgabe)

Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung *)

(Schluss.)

Die Strenge erscheint in verschiedenen Aeusserungsweisen, positiv als Strafe und einer im allgemeinen missbilligenden Einstellung, negativ als Unterlassung jeglichen Lobes und Mangel an Zärtlichkeit. Diese vier Aeusserungsweisen bedürfen kurzer Kennzeichnung.

1. *Die Strafe.* Der Wesenszusammenhang zwischen Untat und Strafe ist ein dem Menschen, schon dem kleinen Kinde, unmittelbar einsichtiger. Nichts wäre verfehlter, als wenn man die Strafe überhaupt aus der Erziehung ausschliessen wollte. Denn das Hinnehmen der Strafe ist auf das innigste verflochten in den Vorgang der Reue, der Erkenntnis des Fehlers und des Entschlusses, ihn zu meiden. Es hat keine Zeit und keine Kultur gegeben, welche des Begriffes der Sühne ermangelt hätte. Damit aber die Strafe die ihr natürliche, der ganzen Organisation des sittlichen Bewusstseins gemässe Funktion erfüllen könne, nämlich ein Moment des sittlichen Fortschrittes zu sein, dürfen bestimmte Bedingungen nicht fehlen. Diese scheinen so selbstverständlich zu sein, dass ihre Erläuterung oft genug mit einer gewissen Ungeduld angehört wird. Und doch sind Verstösse gegen diese Bedingungen, begangen von seiten der Erzieher, unendlich häufig. Davon zu sprechen, ist also keineswegs unnütz.

Die Strafe muss gerecht und angemessen sein. Dies weiss jedermann. Aber übersehen wird dabei, dass Gerechtigkeit und Angemessenheit verstanden werden müssen *vom Standpunkte des Kindes*, nicht von dem des Erwachsenen aus. Im einzelnen heisst das:

Es muss vor allem das *Bewusstsein subjektiver Schuld vorhanden* sein. Die Strafe in der Erziehung darf nicht nach dem Schema des Strafgesetzes oder eines Reglementes aufgefasst werden. Dort heisst es: Unkenntnis des Gesetzes ist keine Entschuldigung. Hier aber muss als mustergebend die theologische Auffassung von Schuld gelten. Sowie nur das „*peccatum formale*“, die in Einsicht der Sündhaftigkeit

begangene Tat, nicht aber das „*peccatum solum materiale*“, das aus einem irrenden Gewissen entsprungene Tun, dem Menschen angerechnet wird als Beleidigung Gottes, so darf auch im Verhältnis zu den Kindern — das doch offenbar jenem von Gott zu uns analogisch ist, uns, denen „*Er Gewalt gab, Kinder Gottes zu werden*“ — keinem andern Begriff der Schuld Raum gegeben werden. Es ist daher absolute Pflicht des Erziehers, sich vorab zu vergewissern, ob das Moment der subjektiven Schuld gegeben sei. Wenn ein Kind etwa irgend eine Untat das erste Mal begeht, so ist es völlig verkehrt und oft genug verhängnisvoll, einfachhin zu strafen, weil materialiter ein unstatthaftes Tun vorliegt. Erst überzeuge man sich, ob das Kind sich bewusst war, Unrecht zu tun. Ist dies aber nicht der Fall gewesen, dann ist nicht Strafe, sondern Belehrung am Platze.

Auch jener, rechtlichen Verhältnissen entnommene Gedanke, dass die Strafe nach der Grösse z. B. angerichteten Schadens bemessen werde, ist völlig verkehrt. Es ist eine natürliche Reaktion allerdings, härter zu strafen, wenn das Kind einen schönen Porzellanteller, als wenn es einen schon beschädigten, gewöhnlichen zerbrochen hat. Wie aber soll das Kind den Unterschied der beiden Taten oder des Wertes der beiden Dinge erkennen? Ähnlich liegt die Sache auch bei an sich nicht so leicht vergleichbaren Handlungsweisen. Vor allem begreift das Kind nicht, dass ein und dasselbe Verhalten „*Schlimm-Sein*“ bedeute, wenn Fremde zugegen, aber, wenn schon nicht gebilligt, so doch geduldet werde, wenn die Familie unter sich sei. Dass die Normen von Recht und Unrecht dadurch andere werden sollten, dass ein Besuch da sei, oder dass zu Hause Erlaubtes unter Fremden oder auf der Strasse verboten sei, kann das für solche Gepflogenheiten jeglichen Verständnisses ermangelnde natürlichgerade Denken des Kindes nie sich zu eigen machen.

Die Strafe muss auch hinsichtlich Höhe und — was besonders bedeutungsvoll — Dauer dem kindlichen Erleben angepasst sein. Die Psychologen des Kindesalters wie alle Beobachter, die sich eingehender mit Kindern befasst haben, haben stets bemerkt, dass das Kind vornehmlich im Augenblick lebe. Es ist auch die Art und Weise des Zeiterlebens der Kinder, wahrscheinlich infolge des noch nicht entwickelten oder zu oft enttäuschten „*Vertrauens in die Regelmässigkeit*“

* Wir entnehmen diese sehr beachtenswerten Ausführungen dem in unserer Zeitschrift schon wiederholt genannten Werke von Dr. Rudolf Allers „*Das Werden der sittlichen Person*“, Seite 84 ff — Verlag Herder, 1929 — und benutzen gerne den Anlass, unsere Leser neuerdings auf das grosszügig angelegte Werk hinzuweisen. D. Schr.

der Welt" ein ganz anderes. Im grossen und ganzen kann man sagen, dass kindlichem Erleben die Auffassung entspreche: einmalige Untat — einmalige Strafe. Dass ein einmaliges Vergehen geahndet werde durch einen über Tage und Wochen sich erstreckenden Strafzustand, verstehen die Kinder jedoch nicht.

Es ist aber äusserst wichtig, dass *den Kindern die Strafe überhaupt und in jedem besondern Falle einsichtig werde*. Geschieht dies nicht, so können drei schwerwiegende Folgen eintreten, wie das leider nur allzuoft beobachtet werden kann. Das Kind verliert nämlich so das Verständnis für Strafe und deren Notwendigkeit mehr oder weniger vollständig. Es verliert das Vertrauen in die Strafgerechtigkeit der Erzieher und wird daher in die Haltung des Verheimlichens gedrängt. Fast alle bewusste Lüge ist zunächst Lüge aus Angst vor Strafe und insofern ein Produkt ungeschickter Erziehung. Und es verliert das Vertrauen in die Erzieher überhaupt, wodurch die Distanz zwischen Kind und Erwachsenen unheilvoll vergrössert, der Erziehung unendliche Schwierigkeiten (so insbesondere auch in den kritischen Jahren der Pubertät) bereitet und die Lebenssicherheit des heranwachsenden Menschen eine vielleicht niemals völlig auszugleichende Erschütterung erfährt.

Die Strafe muss ferner erkenntlich sein als ein *Vertrauensbeweis*. Das klingt paradox und ist doch eine nur oftvergessene Selbstverständlichkeit. Kein Mensch würde strafen oder ermahnen, wenn er nicht an die Besserungsfähigkeit des Täters glaubt. Dieser Gedanke aber besagt nichts anderes als die Ueberzeugung, der Betreffende sei seinem innern und wahren Wesen nach besser, als er in seinem Tun erscheine.

Ich bin mir bewusst, im Gegensatz zu landläufigen Ansichten zu stehen, wenn ich aus dem Angemerkten die *Verwerflichkeit aller demütigenden Strafe* folgere. Es mag wohl sein, dass solche in dem einen oder andern Falle eine wirksame „Abschreckung“ erreicht. In sehr vielen Fällen wird aber neben der angestrebten Wirkung eine durchaus unerwünschte, nämlich die Untergrabung und schliessliche Vernichtung des Selbstwertgefühles erzielt.

2. Die *allgemein missbilligende Haltung* ist, wenn irgend etwas, angetan, die Entwicklung eines gesunden, Lebenstüchtigkeit begründenden Selbstwertgefühls zu verhindern. Wenn anstelle des eigentlich selbstverständlichen und sohin auch ganz unreflektiert vom Kinde erwarteten Vertrauens das ständige Misstrauen tritt, kann die kleine, im Wirrsal ihrer Welt ohnehin alle Sicherheit verlierende Seele zu keinem Gefühle eigenen Wertes, eigener Berufung und Leistungsfähigkeit gelangen. Dass es den Eltern oder Erziehern etwas gelte, dass diese an es und seinen Wert glaubten, ist eine Lebensnotwendigkeit für das kleinere wie schon für das ältere Kind. Es muss die Gewissheit haben, dass auch hinter Tadel und Strafe die unerschütterliche und unverlierbare Liebe der Eltern stehe.

Das Misstrauen, das so oft in den Köpfen der Erzieher sein Unwesen treibt, ist recht eigentlich eine Frucht jenes so durchaus unkatholischen Glaubens an das „Radikal-Böse“ im Menschen, ein Fremdkörper innerhalb katholischer Welt- und Lebensanschauung, Kind einer Denkweise, welche von der „wunderbaren

Wiederherstellung der Würde menschlichen Wesens“ nichts wissen, die seinswandelnde Kraft der Gnade nicht kennen will, — ein Wechselbalg häretischer Herkunft. Wer in katholischem Sinne daran glaubt, dass die Taufgnade und die mit ihr uns geschenkte Gotteskindschaft die Erbschuld nicht nur „zudecke“, sondern wahrhaft, auf Grund des Erlösungswerkes Christi, tilge, kann und darf dieser Anschauung vom Radikal-Bösen im Menschen nicht huldigen. Und wo soll diese wunderbar wiederhergestellte menschliche Natur, wo soll deren Würde eher angetroffen werden können als in den kleinen Kindern, die ihrer Taufgnade verlustig zu gehen und sie durch schwere Sünde zu gefährden, Gelegenheit noch überhaupt gar nicht gefunden haben können?

Vielmehr entspräche es echter Einsicht in die natürlichen Bedingungen menschlichen Seins und Lebens, wenn wir den Kindern weitgehender vertrauten als andern Menschen. Dieses Zutrauen zu den Kindern setzt auch allein den Erzieher in stand, es einzubekennen, wenn er im Unrecht gewesen. Und das kommt vor, gar nicht selten. Eitelkeit aber, der Glaube an die eigene Erhabenheit und Unfehlbarkeit, die nicht zuletzt aus jenem Misstrauen entsprungene Meinung, „sich nichts vergeben zu dürfen“, und die Neigung, eigenes Handeln noch immer durch die innere Bosheit des Kindes gerechtfertigt anzusehen, lassen in dem Kinde, das ja doch genau weiss, wann es im Rechte und wann es im Unrechte ist, seinerseits Misstrauen, damit Abneigung gegen die Erzieher, Verschlossenheit, Trotz, Lüge entstehen.

3. In der Person des Erziehers entspricht dieser Einstellung grundsätzlicher Missbilligung auch die *Unterlassung jeglichen Lobes*. Für den Zögling, das Kind aber bedeutet blosser Missbilligung noch immer weniger, als auch der gelegentlichen Anerkennung ent-raten zu müssen. Es ist nicht ausreichend, um das Selbstwertgefühl des kleinen oder heranwachsenden Menschen zu erhalten, wenn beharrliches Tadeln oder, was noch ärger, die grundsätzlich absprechende Gesinnung ausgeschaltet werden. Es ist notwendig, dass das durch die Situation der Kindheit überhaupt und durch mannigfache und sehr häufige Varianten ihr ständig bedrohtes Selbstwertgefühl durch Anerkennung, wo immer solche sachlich begründet sein mag, gepflegt und gefestigt werde.

Gegen diese Forderung nach Lob und Anerkennung, die dem Kinde zuteil werden solle, pflegt man nicht so selten den Einwand zu erheben, es werde dadurch der Selbstgefälligkeit, Aufgeblasenheit, Eitelkeit usw. Vorschub geleistet. Die Gefahr solcher unerfreulicher Folgen einer vernünftigen, d. h. sachlich begründeten Anerkennung, ist aber erstens bei weitem nicht so gross, wie sie zuweilen hingestellt wird. Zweitens ist die mit der gegenteiligen Haltung verbundene Gefahr sehr viel grösser. Es ist wahr, dass eine Neigung zur Selbstüberschätzung Kindern und Jugendlichen eignet. Aber bei normaler Entwicklung gleicht sich dies durch den Kontakt mit der Wirklichkeit des Lebens aus. So paradox es im ersten Augenblick klingen mag: unmässige Selbstüberschätzung, Eitelkeit und alle ihre Schattierungen entstehen weit leichter infolge des Mangels an Anerkennung als durch ein Zuviel davon.

4. Dagegen verdient die Frage nach der *Bedeutung der Zärtlichkeit* einige Beachtung. Hierbei ist zu unterscheiden die dem Kinde und die von ihm uns entgegengebrachte Zärtlichkeit. Beide sind wichtig, die zweitgenannte vielleicht noch mehr als die erste. Das Kind erwartet Zärtlichkeit, denn sie ist es, die ihm das Wissen um Geliebt- und Geschätztwerden, also um das Bestehen seines Selbstwertes verleiht, da es doch auf Bewährung dieses innerlich ständig in Frage gestellten Wertes, da es auf Leistungen nicht hinweisen kann.

Deshalb ist auch Lob von solcher Wichtigkeit. Denn dadurch wird die Gewissheit, doch irgendwie innerhalb einer, wenn auch enge gezogenen Umgrenzung, Leistung vollbracht zu haben, wachgerufen. Zärtlichkeit, die das Kind erfährt, ist ihm auch Zeichen und Gewähr jener Geborgenheit, deren es angesichts der Schwierigkeit seiner Lebensbedingungen bedarf.

Es ist irrig, wenn man in der den Kindern, — zumal den kleinen — erwiesenen Zärtlichkeit irgend eine Gefahr zu erblicken vermeint, etwa befürchtend, dadurch ein frühzeitiges Erwachen der Sexualität herbeizuführen. Wenn etwas, so zieht eher das gegenteilige Verhalten solche Gefahr mit sich, weil zwischen Angst und geschlechtlicher Erregung nahe, besonders auch physiologisch begründete Beziehungen bestehen. Erfahrung des Alltags wie wissenschaftlicher Versuch belehren uns nämlich dahin, dass der Angstaffekt mit einer Verengung der Blutgefäße der äussern Körperteile (Haut und Muskeln) und einer Blutüberfüllung der innern, vor allem der Organe der Bauchhöhle, einhergehe. Da nun die physiologische Grundlage sexueller Erregung eine stärkere Durchblutung der betreffenden Organe ist, diese von Blutgefässen versorgt werden, die dem Bezirke der Bauch- und Beckengefäße angehören, ist das Zusammentreffen von Angst und Sexualerregung physiologisch verständlich. In der Tat wird ausserordentlich oft berichtet, dass die ersten Sexualerregungen in angstvollen Situationen (Straferwartung, Prüfung, Gefahr u. dgl.) aufgetreten seien. Ob zwischen dem eigentlichen Sexualaffekt und jenem der Angst eine innere (psychologische) Beziehung obwalte, sei hier nicht weiter untersucht. Bemerkenswert sei nur, dass die früher von der Psychoanalyse vertretene Auffassung, Angst sei irgendwie ein Umwandlungsprodukt von Sexualspannungen — libidinösen Ursprungs — von dem Begründer dieser Lehre selbst unlängst als unhaltbar verworfen worden ist.

Noch bedeutsamer ist die Zurückweisung jener Zärtlichkeitsbezeugungen, mit denen das Kind den Erwachsenen zu nahe ein natürliches Bedürfnis empfindet. Nicht nur, dass es unbedingt von Uebel sein muss, den selbstverständlichen Ausdruck einer an sich positiv zu wertenden Tendenz — wes das Herz voll, des gehet der Mund über — zu unterdrücken. Es geschieht dem Kinde dadurch beträchtlich Unrecht, und es wird ihm ein nicht selten dauernder Schaden zugefügt. Denn das kleine Kind, von dem hier in erster Linie die Rede ist, hat keine Leistungen aufzuweisen, es verfügt über keinen Besitz, es vermag nichts zu schenken als allein seine naive und zutrauliche Liebe, und es schenkt sie, indem es zärtlich ist. Weist man aber dieses zwar unreflektiert, aber darum desto liebenswürdiger, „ex plenitudine cordis“ dargebrachte

Geschenk zurück, so ist dies etwa so, als ob man dem kleinen Wesen sagte, dass es nichts, aber auch gar nichts zu geben habe, arm sei im ärgsten Sinne des Wortes. Und wie nahe liegt es da dem Empfinden des Kindes, dass es sich angesichts solchen Misserfolges seiner ersten Versuche, zu geben, sich zu geben, verschüchtert in sich verkrieche, zu der — wie immer nicht durchdachten, darum aber nicht minder folgenreichen — Meinung gelange, nichts zu sein, nichts wert zu sein, weil es eben nichts zu geben habe als sich und seine Liebe, und die offensichtlich nichts gelte.

Man kann wohl die üblen Folgen solcher Fehler, die in unserm Betragen den Kindern gegenüber unterlaufen, später in vielen Fällen gutmachen. Was aber nie gutzumachen ist, das ist der uneinbringliche Verlust, der dem Menschen durch eine nicht richtig geführte Kindheit erwuchs. Niemandem kann man die Vergangenheit wieder geben, wenn man ihn auch lehren kann, sie mit andern Augen anzusehen und ihr im Gesamtzusammenhange des Lebens eine andere Stellung, eine andere Bedeutung zuzuerkennen.

Dabei muss überdies bemerkt werden, dass sich die meisten Erzieher die gedachten Fehler zuschulden kommen lassen, nicht auf Grund einer bestimmten Ueberzeugung, die, wenn auch irrig, doch vom subjektiven Standpunkt aus immerhin noch positiv gewertet werden darf, sondern infolge einer nicht genügend ernsten Auffassung von der Aufgabe der Erziehung und einer ungenügenden Beachtung des Kindes. Unendlich oft ist es üble Laune, noch öfter wahrscheinlich die Meinung, etwas Wichtigeres zu tun zu haben, als dass man sich gerade in diesem Augenblick mit dem Kinde abgeben könnte. Zuweilen mag dieser Gedanke ja zutreffen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl derartiger Ereignisse aber sind zumeist die Dinge, durch die die Eltern sich genötigt glauben, das Kindes Zärtlichkeit oder auch sein Verlangen, solche zu erfahren, zurückzuweisen, sehr nichtig und könnten ebensowohl einige Minuten später erledigt werden. Besonders die „tüchtigen Hausfrauen“ vergessen nur zu leicht über dem Haushalt, seinen Bestandteilen und Erfordernissen die Rechte der Kinder.

Allerdings muss eine Einschränkung ausdrücklich gemacht werden. Manche Kinder bedienen sich der Zärtlichkeit, der sowohl, die sie begehren, als auch der, welche sie erweisen möchten, um ihre Umgebung, die Eltern zumal, zu tyrannisieren. Sie werden gerade dann ihre Wünsche, auch anderer Art, äussern, wenn sie sehen, dass die Mutter anderes zu tun hat, gewissermassen, als wollten sie sagen: Du bist in meiner Gewalt, du darfst deiner Arbeit nur nachgehen, wenn ich es erlaube. Dass einzige Kinder, solche insbesondere, welche einen andern Umgang als nur den der Eltern nicht haben, leicht in eine solche Haltung verfallen, ist begreiflich. Aber auch bei anders gestellten kommt sie vor. Das gehört aber bereits in den Rahmen der Verwöhnung.

So gewiss *Verwöhnung* den jungen Menschen mangelhaft auf das wirkliche und selbstverantwortliche Leben vorbereitet, so gewiss auch sie unter Umständen weitgehende und bedenkliche Verbiegungen des Charakters zu zeitigen imstande ist, so sind doch im allgemeinen diese Folgen weniger schwerwiegend und

auch leichter zu korrigieren, als die durch übermässige Strenge oder lieblose Erziehung gesetzten. Denn Strenge bricht den Lebensmut des Menschen, weil sie ihn seines Selbstwertgefühles beraubt. Verwöhnung trainiert ihn nicht auf die Schwierigkeiten der Wirklichkeit und lässt ihn an billig zu habende Erfolge glauben. Es ist aber weit schwerer, das unterdrückte oder vernichtete Selbstwertgefühl wiederherzustellen, als durch nachträgliche Übung das in den Kinderjahren an Lebensvorbereitung Versäumte nachzuholen.

Steht hinter der strengen Einstellung des Erziehers nicht selten ein in verfehlter Weise übersteigertes Verantwortungsbewusstsein oder sogar eine Verantwortungsangst, die nichts versäumt haben will, sowie eine zuweilen zur Groteske aufgeblasene unangemessene Meinung von der eigenen Bedeutung und Vollkommenheit, die sich eine richtige Entwicklung anders als nach dem Muster des eigenen köstlichen Ich gar nicht vorzustellen vermag, so sind die Wurzeln der entgegengesetzten Haltung oft Bequemlichkeit und Mangel an Verantwortungsgefühl, eine Bequemlichkeit, die nach Art gewisser Kinderfrauen lieber nachgibt, als durch Bitten und Tränen beunruhigt zu werden, eine sentimentale Weichlichkeit, die sich als Mitleid und Güte maskiert, eine Eitelkeit, die an die Möglichkeit von Fehlern bei dem eigenen Kinde nicht glaubt.

Zur Entschuldigung vieler Fälle unvernünftiger Strenge und Weichheit kann freilich gesagt werden, wie für sehr viele andere Erziehungsfehler auch, dass zwei Mächte am Werke sind, denen die Menschen ausgeliefert sind: der einen fast ohne Möglichkeit einer Abhilfe, und das ist die Dummheit; gegen die andere gibt es wohl Mittel, aber diejenigen, die sie anwenden können, sind noch zu wenige, und ihr Einfluss ist gering, und das ist die Tradition der Familie, des Standes, der ganzen Kultur. Nicht nur „Gesetz und Recht erben sich gleich einer ewigen Krankheit fort“, — auch die Fehler, die bei Erziehung der Eltern gemacht wurden, rächen sich an deren Kindern. Um so grösser ist die Verantwortung der Erzieher.

Zum pädagogischen Wollen und Wirken des hl. Augustinus.

Der hl. Augustinus wählte nach Abschluss seiner Studien als Beruf den Lehrerberuf. Mit 20 Jahren (so schreibt P. Wilh. Wesseling S. J. dem „Basl. Volksblatt“, dem wir diesen Artikel entnehmen) wurde er Lehrer der Rhetorik und lehrte etwa 12 Jahre lang in den Schulen zu Tagaste, Karthago, Rom und Mailand. Aber so wenig, wie ihn die vielen Irrtümer seiner Zeit befriedigen konnten, ebenso wenig fand er Befriedigung in dem oberflächlichen heidnisch-römischen Bildungsideal, der „Schule der Geschwätzigkeit“, wie er sie später nannte. Er brauchte etwas Tieferes und Höheres, ein Ideal, das seinem grossen Herzen entsprach.

Dieses Ideal glaubte er gefunden zu haben in den Tagen seiner Bekehrung. Er hatte Gott gefunden, und Gott war es von jetzt ab, über den er die Jugend belehren, für den er sie erziehen, zu dem er sie führen wollte. Sofort ging er daran, sein neues pädagogisches Ideal zu verwirklichen. Weil das öffentliche Bildungswesen ganz vom heidnischen Geiste beherrscht war, legte er sein Lehramt nieder und gründete selbst eine Schule auf einem

Gute in der Nähe von Mailand, ein Landerziehungsheim. Hier unterrichtete er in der Zeit zwischen seiner Bekehrung und Taufe, etwa von August 386 bis Ostern 387. Es war eine wahre Lebens- und Arbeits-, eine Erziehungs-gemeinschaft. Augustinus weilte Tag und Nacht bei seinen Schülern, die für ihren Meister ganz begeistert waren. Die heilige Monika sorgte als gute Mutter für die kleine Gemeinde und nahm sogar bisweilen an den philosophischen Unterhaltungen teil. Philosophische Unterhaltung und Disputation, bei schönem Wetter in Gottes freier Natur, war ihm nämlich das Hauptunterrichtsmittel zur Erreichung seines Bildungszieles. Die jungen Leute sollten durch wissenschaftliche Arbeit und ernstes sittliches Streben sich vorbereiten für die Philosophie, um dann durch sie, die „Weisheit“ zu Gott zu gelangen. Er hoffte sogar, sie führen zu können bis zur unmittelbaren Anschauung Gottes. Vor allem verlangte er neben dem Streben nach Wissenschaft und Weisheit eine ständige sittliche Läuterung; denn, schreibt er um diese Zeit, „Gott, du hast gewollt, dass nur die Reinen die Wahrheit schauen.“

Mit diesem neuen Bildungsideal hatte er aber noch nicht das Richtige gefunden, wie er bald erkannte. Es gründete sich auf die falsche Ansicht, dass der Mensch schon auf dieser Welt zu einem „glückseligen Leben“ in unmittelbarer Gottesschau gelangen könne. Er fusste zu sehr auf der rein natürlichen Philosophie und stützte sich zu wenig auf den Glauben. Er hatte noch nicht das eigentliche katholische Bildungsideal gefunden, das auch die Wahrheiten und Geheimnisse des Glaubens und der Uebernatur mit hineinstellt in die Pädagogik. Das war anders geworden, als der hl. Augustinus Priester und Bischof wurde. Er war immer tiefer eingedrungen in die katholischen Wahrheiten und hatte ihre grosse Bedeutung für die Erziehung erkannt. Aus dem Glauben heraus konnte er denn auch die schweren Erziehungsaufgaben lösen, die jetzt an ihn herantraten. So löste er die schwierige, zu seiner Zeit im Abendland sehr umstrittene Frage wie der Christ sich zu den heidnischen Bildungsgütern zu stellen habe, und überwand durch seine Ideen die damals noch alles beherrschende heidnische Schule. Seine Anweisungen bildeten das ganze Mittelalter hindurch die Grundlage für Unterricht und Erziehung an den Dom- und Klosterschulen. Für die Ausbildung des Klerus schuf er das erste Priesterseminar und schrieb eine Anleitung zum Studium und zur Verkündung der christlichen Wahrheit. Ueber eine seiner wichtigsten Arbeiten, die Katechese, hat er ein eigenes Werkchen geschrieben: „Ueber den katechetischen Unterricht für Anfänger.“ Er wurde nämlich gleich nach seiner Priesterweihe auch „Vorsteher des Taufbrunnens“. Als solcher hatte er die Taufbewerber einzuführen in christliches Denken, Wollen und Leben. In dem Werkchen hat er wohl am schönsten sein katholisches Bildungsideal gezeichnet, und damit sich selbst als Lehrer und Erzieher. Der Unterricht soll hervorgehen „aus der Fülle der Liebe, mit Lust und Freude“ (n. 22). In demütiger Herablassung und liebevoller Anpassung soll der Katechet „allen alles werden“. Die Gottes- und Nächstenliebe, die sich betätigt in einem besseren Leben und in treuer Beobachtung der Gebote, ist ihm das grosse Einheitsziel all seines pädagogischen Wollens und Wirkens. „Die Liebe setze dir als höchstes Ziel, worauf deine ganze Rede abzielen muss, und dann halte deinen Vortrag so, dass dein Schüler durch Hören zum Glauben, durch den Glauben zur Hoffnung, durch die Hoffnung aber zur Liebe gelange“ (n. 8). „Auch auf dem Grunde der göttlichen Strafgerechtigkeit, wodurch das Herz der Sterblichen von einem ganz heilsamen Schrecken erschüttert wird, muss man die Liebe aufbauen, sodass der Schüler in seiner Freude darüber, dass er von dem nämlichen Gott, vor dem er sich fürchtete, geliebt wird, ihn